

## Empfehlungen von Swiss Olympic zu den Transgender Guidelines des IOC Consensus Meeting on Sex Reassignment and Hyperandrogenism 2015

Stand: 04.12.2019

### Was ist Trans?

Als Transmenschen (auch trans Menschen geschrieben) werden allgemein Personen bezeichnet, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem Geschlecht identifizieren können, das ihnen aufgrund der biologischen äusseren Merkmale zugeordnet wird. Transmänner wurden bei der Geburt als Mädchen einsortiert, fühlen sich aber als Mann. Umgekehrt wurden Transfrauen bei der Geburt als Jungen einsortiert, fühlen sich aber als Frauen. Non-binäre Transmenschen fühlen sich weder eindeutig männlich noch weiblich. Transmenschen leben ganz unterschiedlich in dem Geschlecht, das sie als das Richtige empfinden<sup>1</sup>, dabei ist es irrelevant ob z.B. hormonelle oder operative Eingriffe zur Geschlechtsanpassung vorgenommen worden sind oder nicht. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert *gender incongruence* als «Wunsch, als Angehöriger eines anderen Geschlechtes zu leben und anerkannt zu werden».<sup>2</sup> Es handelt sich um einen wertfreien Zustand und nicht etwa um eine psychische Störung.

Der Umgang mit Transmenschen stellt Sportorganisationen manchmal vor Fragen und Herausforderungen: in welcher Garderobe sollen sie sich umziehen? Dürfen sie bei den Frauen, bzw. Männer trainieren und Wettkämpfe bestreiten?

Während die erste Frage den gesellschaftlichen Umgang mit Transmenschen betrifft und durch tolerante und akzeptierende Praktiken beantwortet werden soll, tangiert die zweite Frage die sportliche Fairness und es kann zu Interessenkonflikten kommen. Menschen, die mit männlichen Geschlechtsmerkmalen geboren worden sind und die Pubertät bereits durchschritten haben, verfügen in der Regel über physische Vorteile (Muskulatur und Körperbau) gegenüber Menschen, die mit weiblichen Geschlechtsmerkmalen geboren worden sind. Dies trifft beispielsweise auch auf Transfrauen zu, die mit männlichen Geschlechtsmerkmalen geboren worden sind. Aufgrund körperlicher Merkmale können sie einen sportlichen Vorteil haben. Können Sportorganisationen in solchen Fällen das erste Prinzip der Ethik-Charta respektieren, ohne die sportliche Fairness, und somit das fünfte Prinzip der Ethik-Charta, zu verletzen?

### Die Position des Internationalen Olympischen Komitees

Das Internationale Olympische Komitee hat sich 2003 anlässlich des [Stockholm consensus on sex reassignment in Sports](#) offiziell dazu geäussert, unter welchen Umständen Transmenschen an Wettkämpfen ihres gefühlten Geschlechts teilnehmen können. 2015 wurden die Richtlinien überarbeitet und als [Transgender Guidelines](#) des IOC Consensus Meeting on Sex Reassignment and

---

<sup>1</sup> <https://www.tgns.ch/de/information/> (Besucht am 11.11.2019)

<sup>2</sup> <https://icd.who.int/browse11/l-m/en#/http%3a%2f%2fid.who.int%2f411470068> (Besucht am 11.11.2019)

Hyperandrogenismus veröffentlicht. Sie sollen für Internationale Sportverbände und andere Organisationen als Richtlinien dienen, um ihre eigenen Regelwerke darauf aufzubauen.

Das IOC anerkennt in den Guidelines, dass Transgender Athlet\_innen, wenn immer möglich nicht von sportlichen Wettkämpfen ausgeschlossen werden dürfen. Gleichzeitig hat aber das Garantieren von fairen Wettkampfbedingungen höchste Priorität. Gemäss den Guidelines sollen Sportorganisationen bei der Zulassung von Transgender Athlet\_innen folgende Bedingungen berücksichtigen:

1. Transmänner (Wechsel Frau zu Mann), dürfen ohne Restriktionen in den Männerkategorien teilnehmen
2. Transfrauen (Wechsel von Mann zu Frau) dürfen unter folgenden Konditionen zu den Frauenkategorien wechseln:
  - Die Athletin definiert ihre Geschlechtsidentität als weiblich und darf diese während vier Jahren nicht ändern.
  - Die Athletin muss beweisen, dass der Testosteronwert (vereinfacht gesagt «männliches Geschlechtshormon») im Blutserum unter 10 nmol/L während mindestens 12 Monaten vor dem ersten Wettkampf beträgt.
  - Der Testosteronwert im Blutserum muss während der ganzen aktiven Wettkampfzeit unter 10 nmol/L betragen.
  - Tests können durchgeführt werden, im Falle einer Verfehlung kann die Erlaubnis zur Teilnahme für 12 Monate entzogen werden.

Dies bedeutet, dass Transfrauen ihre Testosteronwerte mittels Einnahme spezifischer Substanzen verringern müssen, operative anatomische Veränderungen sind als Teilnahmevoraussetzung aber nicht nötig und entsprechen mehrheitlich auch nicht den aktuellen Gesetzeslagen und Menschenrechten.

Seit 2018 versucht das IOC ein weiteres Update der Guidelines zu veröffentlichen, jedoch bisher noch ohne Erfolg, da es sich um ein gesellschaftspolitisch sehr brisantes Thema handelt und es in der Wissenschaft auch keinen Konsens zu den obengenannten Prinzipien gibt. So wurde für die neue Version beispielsweise eine Verringerung des Testosterongehalts im Blutserum auf 5 nmol/L angestrebt, was eher den Werten einer durchschnittlichen Frau entspricht. Studien des Karolinska Institut in Schweden haben aber gezeigt, dass die künstliche Reduktion von Testosteron bei Transfrauen selbst nach einem Jahr nur einen sehr geringen Einfluss auf die Abnahme der Muskelmasse hat. Das bedeutet, dass Transfrauen einige der physischen Vorteile, die durch die männliche Pubertät erlangt worden sind, auch während und nach einer Behandlung behalten. Dementsprechend stossen die aktuellen Guidelines und die vorgeschlagenen Änderungen auch immer wieder auf Kritik z.B. von Seiten weiblicher Profisportlerinnen oder von Sportwissenschaftlern, die die Methoden und Datensätze kritisieren.

Swiss Olympic empfiehlt den Umgang mit Transgender Athlet\_innen folgendermassen zu handhaben:

(A) Transmänner

Transmänner scheinen keinerlei sportliche Vorteile gegenüber anderen Athleten zu haben. Deshalb sollten sie an Männerwettkämpfen teilnehmen dürfen, sobald sie den Wunsch dazu äussern.

(B) Transfrauen im Breitensport

Da es im Moment noch keinen eindeutigen wissenschaftlichen Konsens gibt, inwiefern die Regulierung des Testosteronwertes die sportlichen Vorteile von Transfrauen gegenüber

anderen Frauen wettmacht, gilt es in solchen Fällen, so pragmatisch wie möglich vorzugehen. Gerade im Amateur- und Breitensport sind Selbstbestimmung und das physische und psychische Wohlergehen der Athletinnen hoch zu gewichten. Swiss Olympic empfiehlt deshalb, die Teilnahme von Transfrauen an Frauenwettkämpfen auch ohne künstliche Regulierung der Testosteronwerte möglich zu machen. Auf jeden Fall soll in entsprechenden Fällen bei betroffenen Vereinen und Teams Aufklärungsarbeit geleistet und Toleranz geschaffen werden.

(C) Transfrauen im Leistungssport

Im Leistungssport empfiehlt Swiss Olympic den Schweizer Sportverbänden, trotz der aktuell unklaren Situation, sich an den Regelwerken ihres jeweiligen Internationalen Verbandes zu orientieren und, falls es keine entsprechenden Regelungen gibt, an den Transgender Guidelines des IOC Consensus Meeting on Sex Reassignment and Hyperandrogenism 2015. Da diese Thematik auf diversen Ebenen diskutiert und untersucht wird und mit neuen Erkenntnissen gerechnet werden kann, können sich diese Empfehlungen in den nächsten Jahren ändern.

(D) Transgender Athlet\_innen vor der Pubertät

Kinder und Jugendliche Transgender Athleten sollen vor der Pubertät ohne Restriktionen bei dem präferierten Geschlecht teilnehmen dürfen. Ab der Pubertät empfehlen wir, sie wie oben beschrieben zu behandeln. Dabei ist festzuhalten, dass das Einsetzen der Pubertät für jede Person individuell bestimmt werden sollte.

## Anti-Doping-Bestimmungen

Wichtig ist, dass für alle Transgender Athlet\_innen selbstverständlich die Anti-Doping-Regelungen gelten und diesbezüglich eine [Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken](#) notwendig sein kann. Informationen erteilt Antidoping Schweiz im Einzelfall unter [med@antidoping.ch](mailto:med@antidoping.ch) oder 031 550 21 28.

## Der Fall Caster Semenya

Vom Begriff Trans kann man den Begriff Intersexualität unterscheiden: Intergeschlechtliche Menschen haben von Geburt an einen Körper, der nicht der medizinischen Norm von «männlich» oder «weiblich» entspricht. Dies ist auch bei der südafrikanischen Leichtathletin Caster Semenya der Fall. Sie hat weibliche Geschlechtsattribute, fühlt sich auch als Frau, besitzt aber die typisch männlichen Geschlechtschromosomen XY und damit verbunden einen für Frauen aussergewöhnlich hohen Testosteronwert. Der Internationale Leichtathletikverband (IAAF) hat von ihr gefordert, diesen Testosteronwert künstlich zu senken. Gegen diese Regelung ist Caster Semenya juristisch vorgegangen, ist aber am Tribunal Arbitral du Sport (TAS) gescheitert. Obwohl die Regelung der IAAF als diskriminierend für Intersexuelle beurteilt wird, sei der Schutz von Frauen höher einzustufen als die Diskriminierung von Intersexuellen, urteilt das TAS. Die Diskriminierung sei ein „notwendiges, angemessenes und verhältnismässiges Mittel, um die Integrität der Frauenleichtathletik [...] zu wahren.“<sup>3</sup> Caster Semenya hat am Bundesgericht Rekurs gegen das Urteil des TAS eingelegt, der Entscheid ist noch hängig.

---

<sup>3</sup> <https://www.nzz.ch/sport/tas-intersexuelle-caster-semenya-verliert-vor-gericht-ld.1460979> (Besucht am 12.11.2019)